



## **Sozialpädagogische Fachkraft (UBUS) Stellenanteil 0,5**

### **Stellenbezeichnung**

Sozialpädagogische Fachkraft (UBUS)

### **Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal**

[Sozialpädagogische Fachkraft \(UBUS\)](#)

### **Über uns**

Das Land Hessen ist der größte Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in Hessen. Das Land Hessen ist ein Arbeitgeber, der mehr als Arbeit bietet. Wir sind eine bürgernahe und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung.

Dabei sind wir uns unserer besonderen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Verantwortung bewusst. Zudem schätzen wir die große Vielfalt unserer Beschäftigten und möchten Rahmenbedingungen schaffen, die den Einsatz der vielfältigen Eigenschaften ihrer Beschäftigten und deren Lebensumständen zum Vorteil des einzelnen, aber auch zum Vorteil der gesamten Landesverwaltung und damit letztlich auch der hessischen Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Wir bekennen uns zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und wollen unser Personal, unsere Dienstleistungen und Strukturen an die Vielfalt der Gesellschaft anpassen. Das haben wir auch durch den Beitritt des Landes zur Charta der Vielfalt im Jahre 2011 kundgetan, womit wir uns insbesondere für eine durch Fairness und Wertschätzung geprägte Organisationskultur einsetzen.

### **Ihre Aufgaben**

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben erwartet, die sich aus dem Schulgesetz, dem schulinternen Geschäftsverteilungsplan/Schulprogramm, den allgemeinen Hinweisen zu den



Ausschreibungen im Hessenportal und insbesondere aus dem o.g. Erlass ergeben.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft weder mit den originären Aufgaben einer Lehrkraft (s. Beschluss der Kultusministerkonferenz „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute – Fachleute für das Lernen“ vom 5. Oktober 2000) noch mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit nach SGB VIII überschneiden. Vielmehr sollen die Aufgaben der unterschiedlichen Professionen zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept beitragen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte erteilen nicht selbstständig Unterricht, sondern unterstützen entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit (§ 86 Abs. 1 und 4 HSchG).

Die in Nr. 2 der Richtlinie für USF unter Nr. 2 genannten möglichen Arbeitsfelder werden um zusätzliche Tätigkeitsbereiche erweitert, die den Bedarfen der Schulen entsprechen.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte können demnach gehören:

Beratung, z.B.

- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung und Durchführung von Präventionskonzepten
- Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung nach § 100 Abs. 2

HSchG

- Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans nach §§ 6 und 77 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, z.B.



In multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- Begleitung von Kindern in sozial-emotional schwierigen Situationen (z.B. nach längerer Krankheit)
- Unterstützung im Unterricht, insbesondere auch im inklusiven Unterricht. Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher und motorischer Beeinträchtigung haben Anspruch auf sozialpädagogische Förderung entsprechend der „Richtlinie für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und an Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und an allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung in diesen Förderschwerpunkten“ (Erlass vom 4. Dezember 2014, ABl. 1/2015, S. 8)

Inner- und außerschulische Vernetzung, z.B.

- Kooperation mit Eltern
- Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler:

- Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept

Unterstützung von einzelnen Lehrkräften:

- mit der Hilfe für Kinder verbundene Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben (s. hierzu auch Nr. 2.3 Buchst. b)
- Unterstützung bei Elterngesprächen



- Sozialpädagogische Angebote für die Klasse zur Ermöglichung von Einzeldiagnostik der Lehrkraft

Weitere mögliche Aufgaben:

- Betreuung eines Rückzugsraumes
- Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen

## **Unsere Anforderungen**

Für die Besetzung der o. g. Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Bachelor der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Master der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge

Die geforderten Tätigkeiten können auch von Personen mit gleichwertigen Abschlüssen wahrgenommen werden. In der Regel erfüllen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit die Voraussetzungen.

Die nachstehenden Anforderungen sind wünschenswert:

- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Hohe Empathiefähigkeit
- Ausgeprägte Beratungskompetenz
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Genderkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz



- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Fortbildung und Weiterentwicklung

## Unsere Angebote

- ausbildungsangemessene Vergütung
- kostenfreie Nutzung des Landestickets bis zunächst Ende 2026

Eine Einstellung erfolgt im unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Der Stellenumfang beträgt 50% (20 Stunden).

## Allgemeine Hinweise

Bitte bewerben Sie sich innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist bevorzugt online über das Bewerber-/Karriereportal des Landes Hessen, da die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten stets im elektronischen Verfahren erfolgt. Die üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. Schwerbehindertenausweis etc.) laden Sie bitte innerhalb des Bewerbungsvorgangs dort hoch. Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Anerkennung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst vom 15.12.2021 (ABl. 01/22 S. 2) entsprechend.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen für Gespräche die folgenden Personen



zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
- Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Stelle
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
- ggf. die Schwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte

Eingangsbestätigungen werden automatisiert versandt.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung  
und Chancen

**Verfahren**

Schulbezogene Stellenausschreibungen

**Referenzcode**

50637549\_0004

**Stellenbezeichnung**

Sozialpädagogische Fachkraft (UBUS)

**Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe**

TV-H

**Berufserfahrung**

keine

**Art der Stelle**

Berufstätigkeit

**Personalverwaltende Dienststelle**

Staatliches Schulamt für den Rheingau-

Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt

Wiesbaden

Walter-Hallstein-Strasse 3-5

65197 Wiesbaden

Tel. 0611/8803-0

**Arbeitszeit**

Teilzeit

**Vertragsart**

Unbefristet

**Einstiegszeitpunkt**

nächstmöglicher Zeitpunkt

**Dienststelle**

Grundschule Hallgarten

Rosentalstraße 35

65375 Oestrich-Winkel

Tel. +49 6723 3252

**Einsatzregion**

Rhein-Main-Gebiet

**Datum der Veröffentlichung**

20.06.2024

**Bewerbungsschluss**

11.07.2024